

Merseburger Correspondent.

Er erscheint täglich

als Anzeiger der Tage nach der Sonn- und Feiertagszeit 1897, Nr. 2. Zeitungsvertrag Nr. 2.

Regelmäßige Beilagen:

Mastrics Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Herantäger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 113.

Dienstag den 16. Mai.

1899.

Politische Uebersicht.

Ueber die deutsch-amerikanischen Beziehungen sollte sich Kaiser Wilhelm gegenüber einem Gewährung einer New Yorker Zeitung ausgesprochen haben. Das ist nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine plumpe Erfindung. Der Kaiser hat überhaupt mit keinem Correspondent gesprochen.

Russland. Ueber die Judenverfolgungen in Nikolajew bei Odessa berichtet die „Daily News“: Die Straßen waren dicht besetzt mit den Trümmern der Möbel und anderen Gegenständen der ausgeplünderten Judenhäuser. Die Plünderer unterließen es nie, die Federbetten aufschneider und den Inhalt derselben herumzuströmen. Alle von Juden bewohnten Stadtheile und viele der russischen Dörfer mochten den Einbruch, als wenn eine allgemeine Plünderung stattgefunden hätte. Die weissen Juden aus Nikolajew sind nach Odessa geflüchtet. Ueber die Zahl der Verübten und Verletzten dürfen keine Mittheilungen veröffentlicht werden. — Nach der Petersburger Zeitung „Koffin“ sind von den 100 000 Bewohnern der Stadt Nikolajew 30 000 Juden. Die Unruhefächer und Plünderer, deren Zahl etwa 5000 betrug, waren ihrer Mehrzahl nach Maurer, Erdarbeiter und Straßenarbeiter, welche meistens erst vor kurzem aus dem Gouvernement Orel dorthin gekommen sind. Zu mehreren hundert Häusern, deren Eigentümers Juden sind, wurden die Läden und Fenster durch Steinwürfe zertrümmert. Zwanzig Juden wurden durch Steinwürfe schwer verletzt, einer durch einen Schuss getödtet. Auf dem jüdischen Friedhofe sind viele Gräber zerstört. Gegen 400 der Friedhöfer wurden verhaftet.

Frankreich. Im Fall Dreyfus hat die Generalkammer ein neues Schlag getroffen. Vor dem Kassationshof hatte der Rath aus dem Ministerium des Auswärtigen Palaeologue in einem erregten Zusammenstoß mit dem Generalstabschef Eugénie als er klagte, daß im Generalstabe eine gefälschte Depesche des italienischen Militärbevollmächtigten vorhanden sei. Aus Anlaß dieses Zwischenfalls waren amtlich vertrauliche Briefe zwischen dem Kriegsminister Freycinet und dem Minister Delcasse gewechselt worden. Diese vertraulichen Briefe sind vor einigen Tagen im „Petit Journal“ erschienen, und es hat sich herausgestellt, daß Major Guignet diese Veröffentlichung veranlaßt hat. Guignet ist darauf abgesehen, daß er diesen Briefe entlassen worden. — Ueber diese Vorgänge kam es am Freitag in der Deputirtenkammer zu erregten Szenen. Auf die Anfrage des Sozialisten Viviani erklärte der neue Kriegsminister Krantz, Major Guignet sei, als die zwischen Delcasse und Freycinet in Betreff des Zwischenfalls Palaeologue-Guignet gewechselten Briefe im Petit Journal erschienen waren, aus freien Stücken zu ihm gekommen und habe erklärt, daß er vergangenen Sonntag diese Briefe einem seiner Freunde, dem Richter Grosjean in Versailles, übergeben habe, welcher dieselben dem „Petit Journal“ mitgeteilt habe. (Bewegung, lebhafter Protest.) Der Kriegsminister fügte hinzu, er habe im Einverständnis mit der Regierung den Major Guignet aus dem Dienst entlassen. (Beifall.) Nach Krantz sprach der Minister des Auswärtigen Delcasse. Er erklärte, die von Guignet-Grosjean veröffentlichten Briefe seien entstellt und verfälscht. (Widerstand auf der Rechten.) Es sei die Behauptung aufgestellt worden, eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm, dem Minister des Auswärtigen und dem Kriegsminister habe den Rücktritt Freycinets herbeigeführt. Aber letzterer habe ja die Beweggründe seines Rücktritts dargelegt. (Erneuter Widerspruch auf der Rechten, Beifall links.) Delcasse erinnerte sodann daran, unter welchen Umständen er Palaeologue beauftragt habe, dem Kassationshof Aufklärungen zu geben. Er habe, weil Hauptmann Guignet die bona fides des Ministeriums des Auswärtigen angezweifelt,

einen Brief an Freycinet gerichtet, in welchem er verlangte, Guignet solle schriftliche Aufklärungen geben. Guignet erwiderte schriftlich, er wolle die bona fides des Ministeriums des Auswärtigen nicht angezweifeln; er bedauere, daß seine Erklärung an die Öffentlichkeit gelangt sei, lehne es jedoch ab, dieselbe zurückzunehmen. Er, Delcasse, habe darauf abermals an Freycinet geschrieben; in diesem Schreiben habe er festgestellt, daß er noch keine Genehmigung erhalten habe, wie sie sein Ministerium hätte erhalten müssen. Zugleich habe er verlangt, daß das betreffende Material dem Kassationshof unterbreitet werde, damit dieser entscheiden könne, welche der Uebersetzungen des Letzteren, das die Veranlassung zu dem Zwischenfall gegeben, die richtige sei. (Beifall.) Laflotte (Nationalist) richtete hierauf lebhaft persönliche Angriffe gegen Delcasse. (Unruhe.) Delcasse nimmt nochmals das Wort und protestirt gegen die Beschuldigung, Palaeologue seine Aufgabe vorgeschrieben zu haben. Er habe nur gewollt, daß Palaeologue vor dem Kassationshof den Beweis führe, daß das Ministerium des Auswärtigen bona fide gehandelt hat. (Beifall.) Die zweite, durch das Ministerium des Auswärtigen angefertigte Uebersetzung der Depesche Pantjardis sei im April festgestellt und von Chamota, Guignet und Palaeologue unterzeichnet gewesen. (Beifall; anhaltende Bewegung links.) Dies sei die Uebersetzung, welche das Ministerium des Auswärtigen dem Kriegsminister im Jahre 1894 zugehen ließ. Die von Guignet erhaltene Beschuldigung sei deshalb völlig grundlos gewesen, da ja Guignet selbst die Genauigkeit der im Ministerium des Auswärtigen angefertigten Uebersetzung anerkannt habe. (Beifall.) Laflotte behauptet in seiner Erwiderung, Delcasse habe die mit Freycinet ausgetauschten Briefe nicht vollständig vorgelesen. Redner erregt mit seinen Ausführungen fortwährend große Unruhe, besonders als er die Regierung beschuldigt, sie verschaffe der Armee nicht die gebührende Ausrüstung. Man müsse doch, sagt Laflotte, Guignet nicht mit demselben Maßstabe messen wie jenen Artillerie-Hauptmann, der in einer in deutscher Sprache erscheinenden Zeitschrift in Lausanne insame Artikel gegen das französische Heer veröffentlicht habe. Kriegsminister Krantz bemerkt in einer kurzen Erwiderung, die letztgenannte Angelegenheit sei noch nicht offiziell zur Kenntniß des Kriegsministers gekommen. Darauf wurde die Diskussion geschlossen. Ein von Dupuy bekämpfter Antrag auf einfache Tagesordnung wird mit 417 gegen 115 Stimmen abgelehnt und mit 389 gegen 64 Stimmen eine Tagesordnung angenommen, in welcher die Kammer ihr Vertrauen zur Regierung ausdrückt. — Neues, Henry belästigendes Material ist am Sonnabend vom „Figaro“ veröffentlicht worden. Es geht daraus hervor, daß Henry, der lange mit Esterhazy in Beziehung stand, zweifellos sofort die Schrift des Vorderaus erkannt hat. Dieser Ansicht seien auch die meisten Mitglieder des Kassationshofes und nehmen an, daß Henry, weil er aus irgend einem Grunde das Vorderaus nicht habe beseitigen können, dem Schriftstücke zunächst ein falsches Datum (April 1894) gegeben habe, um für Esterhazy eine Art Alibi zu schaffen. Nach der Freisprechung Esterhazy sei das Vorderaus wieder mit dem richtigen Datum (August 1894) versehen worden.

Ostasien. Da China seinen Protest gegen das englisch-russische China-Abkommen durch die That geltend zu machen nicht im Stande ist, beschränkt es sich darauf, in Worten zu protestiren. Die chinesische Regierung hat den Empfang der Mittheilung von dem englisch-russischen Abkommen bestätigt, aber ausdrücklich dabei bemerkt, daß diese Bestätigung in keiner Weise eine Unterwerfung unter das Prinzip bedeute, daß zwei Nationen Abmachungen über China treffen können, ohne China selbst zu fragen. Unmittelbar

nach Mittheilung der Vertragsbestimmungen hat der russische Gesandte wichtige Einzelorderungen geltend gemacht, ein Verlangen, das nur den Erfolg hatte, die Chinesen augenscheinlich nervös zu machen. Die Chinesen erklärten, dieser neue Schachzug sei der britischen Regierung unbekannt. — In Tientsin verlautet aus besser Quelle, der russische Gesandte habe das Recht beantragt, eine Eisenbahn zu erbauen, welche das Eisenbahneigenthum in der Mandchurie direkt mit Peking verbindet. — Aus Wei-hai-wei wird eine amtliche kleine Entschuldig mitgeteilt. Vor einiger Zeit bewarb sich bei den englischen Behörden von Wei-hai-wei eine Gesellschaft um ein Monopol auf alle Erubenrechte innerhalb einer zehn Meilen breiten Zone um Wei-hai-wei. Dieses Monopol verließ zugleich der Gesellschaft das ausschließliche Recht, innerhalb dieser Zone Wohnungen, Fabriken u. s. w. zu errichten. Die Konzession wurde zugestimmt und sollte dieser Lage formell erteilt werden, als der Gouverneur von Wei-hai-wei die Mittheilung erhielt, daß das angelegte Finanzfondat aus niemand anderem bestünde als — Oberst Bogal, dem bisherigen russischen Gouverneur von Port Arthur, M. Werth, Director der russisch-chinesischen Bank, und dem bekannten russischen Agenten Gensberg. Natürlich wurde die Konzession, welche den Russen thatsächlich das ganze Ozean der englischen Festung ausgeliefert hätte, sofort kastirt.

Jordamerika. Auf den Philippinen wird der Krieg fortgesetzt. Einem Washingtoner Drahtbericht der Vorn Post zufolge hat General Dis in Manila vom Präsidenten Befehl erhalten, den Feldzug gegen die Philippinen fortzusetzen. Die Regierung erwägt, Aguinaldo würde einen Waffenstillstand nur zur Verstärkung seiner Armee benützen. Man erwartet demnach eine größere Schlacht bei Bacolor. — Der Rücktritt zweier sehr bekannter Persönlichkeiten in den Vereinigten Staaten wird aus Washington gemeldet, nämlich des Kriegsministers Alger und des Admirals Dewey. Alger Nachfolger ist noch nicht bestimmt, an Dewey's Stelle tritt Kontradmiral Watson als Kommandant des vor Manila liegenden Geschwaders. Alger hatte bekanntlich noch in den letzten Tagen seinen äußersten Versuch gemacht, seinen Lohneind General Miles zu führen; das ist ihm nicht gelungen. Nun folgt der Rückschlag, er fällt selbst; mit Ehren sagen seine Freunde, denn er geht freiwillig, nachdem zwei Untersuchungskommissionen ihn von allen Anschuldigungen reinewaschen, mit denen ihn Miles überhäufte. Von Dewey hieß es, er sei ernstlich erkrankt, Klima und Sorgen untergraben sein Leben, das in Gefahr liege, wenn er nicht schleunigst abgelöst werde. Das war schon vor Monaten. Jetzt ist er endlich abberufen worden.

Deutschland.

Berlin, 15. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit den jüngsten Kindern Sonnabend Nachmittag 4 Uhr 40 Minuten bei prächtigem Wetter in Wiesbaden eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der Prinzessin Luise von Preußen und den Spitzen der Behörden empfangen worden. Vom Bahnhofe fuhr das Kaiserpaar durch die herrlich geschmückten Straßen nach dem Schlosse, überall von der zahlreichen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt. Auf der Fahrt nach Wiesbaden hatte sich der kaiserliche Sonderzug eine Viertelstunde in Münster am Stein aufgehalten, wo die Söhne des Prinzen Heinrich, die Prinzen Waldemar und Sigismund, das Kaiserpaar begrüßten. — In Wiesbaden fuhr der Kaiser um 6 1/2 Uhr zur Generalprobe in Begleitung nur eines Adjutanten in das Theater. Der Monarch nahm im Parquet Platz und griff mehrfach in die Handlung ein. Die Kaiserin und die Prinzen verblieben im Schlosse. Sonnabend Abend wohnte der Kaiser der Haupt-

probe des Lauffischen Dramas „Eisenbahn“ bei
Oestern Morgen 8 1/2 Uhr begaben sich der Kaiser
und die Kaiserin zu Fuß zum Militärpötteleibdienst
noch der Hauptkirche. Später unternahmen beide
Marschälle Ausfahrten. Mittags trafen Prinz und
Prinzessin Adolf von Alpe-Schaumburg in Wies-
baden ein. — Der Kronprinz und seine Brüder
werden ihre Pflanzungen in Potsdam verlassen.
Am 19. Mai werden die Prinzen nach dem Neuen
Palais abfahren und am 24. Mai wieder nach Pflanz-
wäldern.

(Für die Abrüstungskonferenz) haben
die Vertreter der Vereinigten Staaten in der
Schiedsgerichtssache folgende Weisung erhalten:
1) Grundständig für schiedsrichterliche Entscheidung
in allen Völkervertragsfällen einzutreten; 2) bei einer
Entscheidung dieser Frage unter den europäischen
festländischen Regierungen nicht mitzuwirken; 3) zu
klären, die Vereinigten Staaten würden ihrerseits
jeden Streitfall vorerst schiedsrichterlicher Entschei-
dung unterbreiten. Außerdem sollen sie für Aus-
dehnung der Pariser Convention von 1856 dahin
einreten, daß alle feindlichen Handelskriege kriegeri-
sünder Völker geschützt sein sollen; die Frage
soll unter allen Umständen die Ladung des
selbstverständlichen Contendabes ausgenommen.
— Wenn die Discussion auf die Frage der Abrüstung
oder Einstellung der Rüstungen kommt, sollen nach
dem „Globe“ die Amerikaner erklären, daß ihre
Regierung sich an einer Sache nicht beteiligen
könne, die nur die anderen Mächte angehe.

(Die „Deutsche parlamentarische
Friedensgruppe“) hielt am 12. Mai im
Reichstagsgebäude unter dem Vorsitz des Vizepräsi-
denten Schmidt (Eberfeld) ihre Jahreskongress ab,
woran sich Reichstags- und Landtagsabgeordnete
verschiedener Fraktionen beteiligten. Nach dem Abg.
Dr. Hirsch (Berlin) als Gruppenführer und
Mitglied des interparlamentarischen Bureau des
Jahresberichts erstattet, beschloß die Versammlung
sich eingehend mit der vom 1. bis 4. August d. J.
in Christiania stattfindenden 9. Interparla-
mentarischen Konferenz für Schieds-
gericht und Frieden, für welche sich in allen
Ländern lebhaftes Interesse befindet und ein be-
sonders zahlreicher Besuch der Parlamentarier in
Ansehung steht, zumal Norwegen die Interparla-
mentarische Friedensvereinigung seit lange von Staats-
wegen anerkannt und fördert. Auch deutsche Reichs-
tags- und Landtagsabgeordnete haben schon in
stättiger Zahl ihre Beteiligung angemeldet. Bezüg-
lich der Tagesordnung für die Konferenz einigte
die Gruppe sich dahin, dem vorbereitenden Bureau
Concentration auf die Beschaffung der Ergebnisse
der diplomatischen Friedenskonferenz in Haag zu
empfehlen. Für den Fall, daß solche Ergebnisse bis
dahin noch nicht genügend vorliegen, wurden
praktische Einzelfragen, namentlich der Schutz des
Privateigentums zur See in Kriegszeiten, zur
Beratung vorgeschlagen.

Parlamentarisches.

Deutscher Reichstag. (Sitzung vom 13. Mai.) Im
Reichstag schloß die zweite Beratung der von der
Rechtskommission am 1. d. M. vorgelegten Gesetzent-
würfe über den Reichsversicherungsbeitrag ab. Heute wurden
drei Tagesordnungen erledigt. Zu § 4a wurde noch
längere Debatte ein Antrag des Centrums angenommen,
der, jumeist im Interesse der kleinen Landwirthe, diejenigen
Personen von der Versicherungspflicht befreien will, welche
Arbeiten in bestimmten Jahreszeiten, nicht mehr als
zwei Wochen oder höchstens fünfzig Tage verrichten. Ein
gleichfalls angenommenes Amendement bezog andere
Theile der Bestimmung dahin auf, daß die Befreiung von
der Versicherungspflicht nur gilt, wenn für die betreffenden
Personen bereits 100 Wochen lang Beiträge bezahlt sind. Zu
§ 5 wurden Anträge des Centrumsabgeordneten Siedel gegen
den Widerspruch der Regierungsdirektor v.
Wobesle und Oberregent Rühl, sowie des national-
liberalen Abg. Siedel und des Abg. Frhr. v. Stumm er-
gungen. In der Hauptsache wollen diese Anträge bei
den Versicherungseinstellungen der Knappschaftskassen den
Versicherten Anteilnahme an der Verwaltung gewähren.
§ 7a enthält eine wichtige Änderung insofern, als auf Be-
schluß des Bundesrats der Seeverversicherungsbeitrag
die Sozialversicherung der für die Seefahrt übertragene
werden kann und außerdem bei der Seefahrtversicherung
ein Antrag mit der Reichstagsvorlage gemacht wird. Ein
sozialdemokratischer Antrag verlangte die Mitwirkung des
Reichstags und schlug spezielle Sätze für die Bezüge der
Reisenden der Seelente vor. Abg. Hirsch erklärte sich für
die Mitwirkung des Reichstags, da man eine so schwierige
Durchführung des ganzen Gesetzes nicht im Bundesrat
überlassen dürfe. Die Seeverversicherung ist gerade ein
wichtiges Element, den Reich der Reichstagsvorlage zu
machen. Am besten wäre es, zunächst die Unfallver-
sicherungsgesetz für Seelente zu revidieren. Nach Ablehnung
der sozialdemokratischen Anträge wurde § 7a in der
Fassung der Commission angenommen und die weitere
Beratung auf Tomorrow vertagt.

Serenitäts. (Sitzung vom 13. Mai.) Das Sereni-
tätsgesetz nach heute die Vorlage des Reichstags. Die Rege-
lung der preussisch-österreichischen Grenze längs
des Regensflusses debattierten an. Zu eingehender Er-
örterung gab die Reichstagsvorlage Anlaß. Für
die Fassung der Commission sprach sich unter anderem
auch Kardinal Kopp aus, während Professor Balthasar aus
protestantischer religiöser und die Reichstagsvorlage
an und v. B. v. d. r. aus juristischen Gründen die Annahme

der Vorlage in der Commissionssitzung bekämpfte. Der
Reichstagspräsident erklärte, daß das in § 1 angeordnete
Recht der Reichstagsvorlage mit den Vorschriften
des Reichsgerichtsgesetzes nicht im Einklang stehe. § 1
wurde unverändert angenommen, dagegen in § 2 das
Compromiß durchbrochen. Auf Antrag des Reichs-
präsidenten wurde nämlich beschlossen, daß auch in Gemeinden
mit überwiegend katholischer Bevölkerung alle öffentlich
benutzbaren und gerichtsrechtlichen Arbeiten — insbeson-
dere dies auch von landwirtschaftlichen Arbeiten — über-
haupt am Charfreitag verboten werden, während nach der
Commissionssatzung das Verbot nur für die Nähe von dem
Gottesdienst geweihten Gebäuden galt. Kardinal Kopp
sprach sich einverstanden gegen diese Fassung aus und stimmte
dann auch gegen das Gesetz. Nach Erledigung einiger Be-
sonderheiten vertagte sich das Haus auf den 14. d. M. mit
Zeit.

— Im Seniorenconvent des Reichs-
tags wurde am Sonnabend Mittag vom
Präsidenten mitgeteilt, daß die Regierung ermächtigt
sei, eine Vertagung des Reichstags etwa vom
20. Juni ab bis Mitte November eintreten zu
lassen unter der Bedingung, daß das Invaliden-
versicherungsgesetz noch vor Pfingsten in zweiter
und dritter Beratung erledigt würde, wobei sich
der Reichsminister vorbehaltlich noch anderweitige Ge-
setze zu bezeichnen, deren Erledigung vor der Ver-
tagung erforderlich sei. Ein Nachtragset und ein
Handelsabkommen mit England sollen jedenfalls
darunter sein. Allseitig wurde eine Erledigung der
dritten Beratung des Invalidenversicherungsgesetzes
vor Pfingsten als ausgeschlossen bezeichnet und von
mehreren Seiten auch als unmöglich, die zweite
Beratung zu Ende zu führen. Selbst die
wärmsten Freunde des Gesetzes bezweifelten dies.
Ueberhaupt sei es ohne Beispiel, solche Proffonen
als Bedingung der Vertagung zu versuchen. Er-
folge keine Verhandlung, so vertagt sich der
Reichstag selbstständig durch chronische Beschlußun-
fähigkeit. — Die Vespierung war also, wie der
Präsident feststellte, ergebnislos. Es wird also
die dritte Beratung des Gesetzes bis längstens
Donnerstag fortgesetzt, wenn eben nicht vorher Be-
schlußunfähigkeit eintritt.

— In der Sonnabendberatung der Canal-
commission wurde die Discussion über die
Rentabilitätsfrage zu Ende gebracht. Die theoretische
Berechnung eines möglichen Ausfalls der Eisenbahn-
einnahmen in der Höhe von 53 Millionen Mark
pro anno wurde insbesondere wirkungsvoll durch den
Handelsminister Herrn Trevelde beleuchtet. Er
zeigte, daß es sich hier mehr um ein Grempel der
reinen Mathematik handelt, während in der realen
Welt der Volkswirtschaft durch zahlreiche wirt-
schaftliche Gegenwirkungen die rechnungsmäßigen
Ausfälle ganz beträchtlich corrigiert werden. Die
Commission ging dann zur Erörterung der etwaigen
Compensationen über. Die Vorkämpfer der
schlesischen Interessen, die Herren Lescha und
Krause, vermieden es aber, irgendwelche concrete
Compensationsvorschläge zu machen, sondern bewegten
sich in allgemeinen Klagen. Der Finanzminister
von Miquel gab die Erklärung ab, daß, wenn sich
die Regierung auch grundsätzlich auf irgend eine
Compensationspolitik nicht einlassen könne, sie doch
trotzdem abgeneigt sei, in wohlwollender Weise
allen rationalen Vorschlägen ihr Ohr zu leihen, die
darauf abzuheln, die Konkurrenzfähigkeit Schlesiens
intact zu erhalten.

— Zur staatlichen Förderung der
inneren Colonisation will Herr v. Miquel,
wie seine officiösen „Berl. Pol. Nachr.“ zu erkennen
geben, den Reservefonds der Rentenbanken behufs
Gewährung billiger Pfandgenüsse hergeben unter
Verwaltung der Reichsanleihe. Die Generalcom-
missionen sollen die Beschaffenheit eines Anleiheplan-
nes und seiner Unterfertigungswürdigkeit begut-
achten. Zur Verfügungmachung eines Theils jenes
Reservefonds bedarf es des Erlasses eines Gesetzes.

— Die Ablehnung der Canalvorlage
wird jetzt als eine „nationale“ That verlangt.
Soweit haben sich die Gegner in der „Kreuzzeitg.“
bereits vertigen. Es würden durch den Canal
die holländischen Säen und damit auch der Rhein-
verkehr erleichtert zum Nachtheil des Dortmund-
Ems Canals. Nun fehlt nur noch, daß man den
Rheinverkehr und den Rhein überhaupt als „anti-
national“ prostricit.

— Ueber Mißachtung des Reichstags
spricht die Freis. Bzt.: Initiativanträge der
verschiedenen Art haben den Reichstag in dieser
Session beschäftigt, zuletzt insbesondere die Frage
der Organisation einer Vertretung der Arbeiter-
interessen. Bei allen diesen Verhandlungen ist kein
Regierungsvorsetzer, kein Mitglied des
Bundesrats im Sitzungssaal zu erblicken. Es ist
ja richtig, der Bundesrat braucht nicht gegenüber
jedem Antrag aus dem Reichstag mit seiner fertigen
Ansiht hervorzutreten. Aber solches verlangt auch
Niemand von ihm. Auch bei den Verhandlungen
über Gesetzesvorlagen des Bundesrats kommen neue
Fragen und neue Vorschläge zur Erörterung. Die

Regierungsvorsetzer aber nehmen dazu mit allem
Vorbehalt für die schließliche Entscheidung des
Bundesrats Stellung, so gut sie es im Augenblick
können. Nicht anders ist es auch sonst bei Vor-
schlägen aus der Mitte des Reichstages. Wenn zu
irgend einer Initiativposition eine Resolution in Vor-
schlag gebracht wird, so unterläßt es die Regierung
fast nie, dazu ihre Meinung zu äußern. Das-
selbe ist der Fall, wenn eine Resolution vor-
geschlagen wird im Anschluß an einen Gesetzentwurf.
In der Petitioncommission äußern sich Regierungsvor-
setzer, obwohl es sich dabei durchweg nur um
Anträge irgend einer beliebigen Privatperson
handelt. Warum bleiben nun bei der Erörterung
von besonderen Initiativanträgen der Abgeordneten
die Regierungsvorsetzer fern? — Im Abgeord-
netenhause ist dies nicht der Fall. Bei den
Initiativanträgen zu der sogenannten Leutenoth
haben mehrere Minister an den Verhandlungen
theilgenommen mit mehr als einem halben Duzend
von Commissarien. Auch wenn im Reichstage eine
Interpellation gestellt wird, sind die Minister zur
Stelle, und beantworten dieselbe, ohne sich hinter
die Vorhänge des Bundesrats zurückzuziehen, und
doch handelt es sich hierbei nur um eine Frage,
nicht um einen Antrag, zu welchem der Reichstag
Stellung nimmt. Das widerspruchsvolle Verhalten
der Regierung im Reichstag erklärt sich nur
historisch durch eine aus der Zeit des Fürsten
Bismarck überlommene Tradition. Fürst Bismarck
war während einer Reichstagsession vielfach in
Bargin oder Friedrichshagen. Er konnte von dort
aus kaum Stellung nehmen zu den Fragen,
welche der Gang der Geschäfte ihm aufdrängte.
Unbekannt waren ihm neue Fragen, welche aus der
Initiative des Reichstags ausgenommen wurden.
Er stand auch die Anträge in direktem Wider-
spruch zu seinen eigenen Ansichten und Absichten.
Daher wurden die Reichstagsmitglieder in die
Berhandlungen über diese Anträge fern zu bleiben.
Beiläufig ist auch ein formeller Beschluß des
Bundesrats in dieser Richtung aus jener Zeit
vorhanden. Derselbe ist gegenwärtig völlig antiquirt,
und steht im Widerspruch mit dem sonstigen Ver-
halten der Regierung. Eine Mißachtung des
Reichstags bei der Aufrechterhaltung jenes Be-
schlusses mag nicht beabsichtigt sein, sie kommt aber
thatsächlich in dem Verhalten der Regierungsvor-
setzer zum Ausdruck. Im eignen Interesse sollte
die Regierung ihre Praxis alsbald ändern.

— Die Frage der Mißachtung der
preussischen Hypothekendarlehen ist am
Sonnabend in der Commission des Ab-
geordnetenhauses für das Ausführungsgezet zum
bürgerlichen Gesetzbuch mit 16 gegen 12 Stimmen
wie in der ersten Sitzung in bejahendem Sinne
entschieden worden; mit einer geringen Aenderung
der Fassung wurde der Beschluß erster Lesung
bestätigt, wonach den Pfandbriefen der
Hypothekendarlehen die Mißachtung der Mißachtung
und der Regierung das Recht beigelegt wird, sie in
einzelnen Fällen zu entscheiden. Der Vertreter des
Landwirtschaftsministeriums hat anerkannt, daß sich
gegen die Sicherheit der Pfandbriefe der gegen-
wärtigen preussischen Hypothekendarlehen nichts ein-
zuwenden läßt, und die von dem Justizminister
erhobenen Bedenken waren nur formaler Art; sie
bezogen sich auf die Frage, ob es angemessen sei,
die Angelegenheit in dem vorliegenden Geetze zu
regeln.

Beimischtes.

* (Brandunfälle.) In Flammen steht seit Donner-
stag Mittag der bei Gernowig gelegene Marktort Gura
S. m. a. Hierher sind 200 Gebäude, darunter die Kirche,
das Marktschloß und die beiden Schulen niedergebrannt. Infolge
des Sturms hat das Feuer auch den benachbarten Wald
ergriffen. — In der Oeffenbacher Infanterieregime-
nt nach Donnerstag Abend Feuer aus, welches den Mittelbau
vollständig einäscherte.

* (Bei der Legung von Wasserrohren) am
Nikolaus-Stradweg in Breslau sind Freitag Morgen drei
Arbeiter durch Aushubarbeiten des Erdreichs verunglückt
worden. Ein Arbeiter wurde getödtet, einer ist todt und
der dritte tödtlich verletzt.

* (In einem Unfall von Geistesörung) über-
fiel in Odessa ein Angelegter des Jolantse seine fünf
Kinder, während sie schliefen, und brachte ihnen mit einem
Hammer so schwere Verwundungen bei, daß zwei Kinder
sodort todt waren und die beiden andern alsbald im Krankenhaus
starben. Er wurde in geistig unzureichendem Zustande
festgenommen. Die schwer verwundete Frau ist noch am Leben.

* (Das der deutsche Gelehrte Veld) bei Ban-
an Räubern überfallen worden sei, wird in Konstantinopel
an unrichtiger Stelle für falsch erklärt. Nach einer Mit-
teilung der „Frank. Bzt.“ aus Konstantinopel sind dort
Räuber aus Ban eingetroffen, denen zufolge der nicht
Diener Dr. Veld auf die alsbald erhobenen energischen
Vorstellungen hin in Freiheit gesetzt worden ist.

* (Von der Stefanshöhe) bei Zellis führten
durch der Regen gelockerte Felsmassen herab, die ein
Haus zerstörten. Die Bewohner wurden gerettet.

* (Das Münchener Landgericht) verurtheilte
den 64-jährigen katholischen Kirchgemeinereisenden zu 5 Jahren
Zuchthaus, weil er mit einer goldenen Kette in der
Kirche unzüchtige Handlungen verübt hatte.

Photographische Apparate

und sämtliche Bedarfsartikel zur Amateur-Photographie empfiehlt zu Original-Fabrikpreisen

**Adler-Drogerie
Wilh. Kleslich.**

Gartenplan, Rossmarkt.

**Färberei in chem. Waschanstalt
von Max Wirth,
Gottthardtsstraße 40.**

Färben von Damen- u. Herrenkleidern, wasser- u. säurefest, in allen modernen Farben.

Reinigungsanstalt für Damenkleider mit reichem Besatz, als auch für Herren-Kleidungsstücke, Lapoids, Uniformen bei unabhelflicher Ausfärbung zu möglichsten Preisen.

Durch eigene mehrjährige praktische Kenntnisse bin ich in der Lage, alle Fahrrad-Reparaturen unter Garantie

in meiner auf das Beste eingerichteten **Reparatur-Werkstatt** bei billiger Preisstellung und promptester Bedienung zur Ausführung zu bringen.

**W. Gärtner
gr. Ritterstraße 26.**

R. Schmidt,

Seitenbentel 2

empfiehlt sein großes Lager von nur guten Schuh- und Stiefelwaren zc.

Herren-Halbstiefeln 6 Mark.

Herren-Stiefeln von 5 Mk. an

Damen-Schuhe 3 " "

Kinder-Knopfstiefeln mit Absatz von 2 Mk. an

sowie alle anderen Schuhwaren äußerst billig.

Bestellungen nach Maß und Reparaturen schnell und gut.

Feinste Tafelbutter aus den Dampfmoerereien Schlieben und Teetzburg a. N. empfiehlt billigst

A. Welzel, Domplatz

Gardinen,

Congressstoffe, Spachtel-Borden und Vitragen etc.

In grosser Auswahl empfiehlt

Bertha Naumann,

Marlenstrasse.

Zur Frühjahrs- und Sommerpflanzung

von Gruppen und Balkons empfiehlt

Delargonien, Fuchsien, Petunien und Lobelien.

O. Schumann,

Unteraltanburg, Winkel.

Kinderwagen,

Reiseförbe, sowie alle anderen Korbbwaren empfiehlt in großer Auswahl und zu billigsten Preisen

**A. Kunth's Korbbwaren-Lager,
gr. Ritterstraße Nr. 1.**

Schladitz-Fahrräder,



ein Präzisionsfabrikat ersten Ranges von vollendeter technischer Construction, moderner Form, großer Haltbarkeit und hocheleganter äußerer Ausstattung, haben sich reich die Gunst des raschfahrenden Publikums erworben.

Jeder Käufer erhält 1 Jahr Garantie.

Wer zur bevorstehenden Saison ein Rad kaufen will, veräume nicht, sich die Fabrikate anzusehen.

Otto Bretschneider,

II. Ritterstraße,

Fahrrad- und Eisenwaren-Handlung.

Reiches Lager in Acetylgas-Laternen

und sämtlichen Fahrrad-Zubehörtheilen.

Zum Schutze der Pferde!



aus schwarzem und naturgrauem Segeltuch mit dauerhaften Lederriemen und wasserdicht,

zum Preise von Mk. 5.— bis Mk. 7.—

pro Stück in verschiedenen Größen und verschiedenen Stoffen

Jedem Pferdebesitzer zur Verhütung von Pferdeverlusten ganz unentbehrlich

Eduard Klaus.

Zum bevorstehenden Feste

empfehle

Hochfeine A. L. Mohrsche

Süßrahm-Margarine ff.

sowie alle anderen

Bäckwaren.

Otto Brandt, Neumarkt 75.

Kauppenleim in Blechdosen von 10 Pfund halte zum Preise von Mk. 3.— per Dose bestens empfohlen.

Eduard Klaus.

Bier-Offerte

von

A. Welzel, Domplatz 10.

Ränkener Exportbier 16 fl. 3 Mt.

Rindbier 16 " 3 "

Münchener Exportbier 16 " 3 "

Culmbacher Exportbier 16 " 3 "

Dehauer Exportbier 25 " 3 "

Dehauer Waldbühnen (hell) 30 " 3 "

Blume des Kaiserbates 30 " 3 "

Kaiserlicher Schmarbrer 25 " 3 "

Gräber Gesundheitsbier 20 " 3 "

Halle'sches Pilsner 30 " 3 "

Monopol 25 " 3 "

Weihenstepfer Lagerbier 30 " 3 "

Weihenlagerbier 30 " 3 "

Reisbier 30 " 3 "

Sämtliche Biere sind auf Wunsch auch in neuesten, hochkonstruirten Siphons zu haben.

Garzer Sauerbrunnen 25 fl. 4 Mt. excl. fl. Deutscher Porter 15 " 3 " incl. "

Anßerdem empfehle:

Hum, Arac, Cognac,

div. Liqueure, Frankfurter Apfel-

wein, Roth-, Weiß- u. Portwein.

Alles durch eigenes Geschäft frei Haus.

Lederfett

gelb oder schwarz, welches das Schuhwerk, Pferdegeschirr u. alles Lederzeug wasserdicht, geschmeidig, hartfrei erhält, verkauft in Blechdosen zu 15 Pf., 30 Pf., 50 Pf., 100 Pf. zc.

Eduard Klaus.

Frankfurter Apfelwein

5. Gebr. Freyelsen empfiehlt frisch vom Fass à 2l. 35 Pf. in Globusflaschen à 5 ltr. 2 Mt. 10 Flaschen 3 Mt. frei Haus

Carl Schmidt.

Erster Meesburger Globusflaschen- u. Flaschenbier Verlag.

Gelegenheitskauf!

Garte Cervelatwurst à Pfund 50 Pf. bei

Otto Brandt, Neumarkt 75.

Barche's Restaurant,

Fallestraße Str. 33 b, bringt nochmals in Erinnerung, daß Gäste zu einem

guten Mittagstisch noch immer angenommen werden.

Auch **Frühstück**, ganz einerlei in welcher Form oder Qualität, **30 Pf. Kaffee oder Chocolade** zu jeder Zeit.

Auch steht den verehrten Vereinen ein Zimmer zur Abhaltung von Versammlungen zc. zur gefl. Verfügung.

Robert Barche.

Jeden Dienstag und Freitag Abend **Jungbier.**

**Bischoff's Brauerei,
Breitestraße 21.**

Beste Anstrichfarbe für Fassaden
O. Fritze's
Bernstein-Oel-Lackfarbe
aus reinem Bernstein fabricirt
kein Spirituslack
Trocknet in 6-8 Stunden deckt besser als Oelfarbe und steht so blank wie Lack; übertrifft an Haltbarkeit und Eleganz jeden bisher bekannten Anstrich. Die Lackfarbe wird streichfertig geliefert und kann von Jedermann selbst gestrichen werden.

Der Allein-Verkauf

von Bernsteinlackfarben von **O. Fritze in Berlin** ist nur bei

**Oscar Leberl,
Drogen- und Farbenhandlung,
16 Burgstrasse 16.**

Hamburg-Amerika Linie
HAMBURG.
Hamburg-Newyork
Doppelschrauben- Schnelldampfer- Beförderung
Fahrtdauer 8 Tage.
Feiner Dienst mit regulären Doppelschrauben-Dampfern
Hamburg-Süd-Brasilien
Deutsche Aderbon-Colonien; Santa Catharina, Blumenau, Dona Francisca zc.
Fahrtkarten zu Originalpreisen bei **Georg Schulze, Halle a. S.,** 21. Bahnhofsstr. 231.

Billig! Billig!!

Wer wirklich billig und gut kaufen will, veräume nicht, seinen Bedarf in

Schuhwaaren

bei mir zu decken. Empfehle gute

Halbkiefeln, Herren-, Damen- und Kinderstiefeln

und -Schuhe zu staunend billigen Preisen in nur reeller Arbeit. Gleichzeitig bringe meine

Reparatur-Werkstatt in empfehlende Erinnerung

E. Mende,

Schuhbeschl.-Anstalt,
Rossmarkt 10.

Schon Mittwoch Ziehung der **XXIX. Mecklenburgischen Pferdeverloosung zu Neubrandenburg**.
Loos 1 Mk. Haupttreffer **10000 Mk.** (eine complete vier-spännige Equipage) zweispännige Equipagen, **1020** sonstige werthvolle Gewinne.
 Loose à 1 Mk. zu haben in allen Lotteriegeschäften u. Verkaufsstellen. Loose à 1 Mk., 11 Loose für 10 Mk. (Porto u. Liste 20 Pf. extra)
 versendet **F. A. Schrader, Hannover, Gr. Packhofstr. 29.** In Mersburg zu haben bei **Louis Zehender.**

Esser's Seifenpulver „Löwen“



mit dem
 macht die
Wäsche blendend weiss
 und giebt derselben einen
angenehmen, frischen Geruch.

Essers Seifenpulver ist frei von allen
 die Gewebe zer-
 störenden Be-

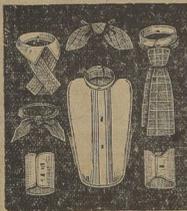
standtheilen und auf nur chemisch-wissenschaftlicher Grundlage
 verfertigt. Seit Jahren in Haushaltungen, sowie bei der Armee und Marine eingeführt.

Der fortwährend steigende Absatz in
Essers Seifenpulver mit dem Löwen

spricht am Besten für die vorzügliche Qualität, Künftig in allen besseren
 Colonialwaaren-, Drogen- und Seifengeschäften.

Fabrikanten: Esser & Gieseke, Leipzig-Plagwitz.

J. G. Knauth & Sohn, [Entenplan 8.]



Spezial-Geschäft
 für
 Strohh-, Filz-,
 Loden-,
 Mechanic- u.
 Seidenhüten.



Großes Lager
eleganter Mützen

für Herren, Knaben und Kinder. Ganz neue Formen und Farben für
 Stadtfahrer und Radfahrerinnen. **Radfahr-Gürtel.**

Shlipse u. Cravatten, große Auswahl, neueste
 Formen und Dessins.

Handschuhe in Glace, Wild- und Walschleder, Seide und Zwirn für Herren
 und Damen. **Gummi- und Vordenträger, Leinen- und Gummi-
 wäsche, Reispantoffeln und Schuhe, Badepantoffeln, Cord-
 Leder- und Sammetpantoffeln.** Regenschirme für Herren u. Damen

Nur vorzügliche Fabrikate, allergrößte Auswahl bei allerbilligsten Preisen.
 Reparaturen gut und billig.

Reparaturen gut und billig. Pelzsachen

werden zur Aufbewahrung gegen Rotten und Feuergefahr angenommen.

Max Jetschke

Flüßlermeister,
 Johannisstraße 15.
 Ausstattungen und
 Zimmereinrichtungen.
 Bau- u. Möbeltischlerei
 Arbeiten für Brandmalerei.
 Beste Arbeit bei realen Preisen



Conditorei G. Schönberger

empfeht
Marzipan-Kuchen

eine neue vortreffliche Zusammensetzung von **Torte und Kuchen** von ganz
 besonderem Wohlgeschmack, per Stück 80 Pf. Verkauf im Anschmitt
 nicht unter 20 Pf.

Weisse, schwarze u. farbige
Seidenstoffe
 empfiehlt zu
Brautkleidern
 in selten schönen Geweben
 auffallend billig
Seidenhaus
G. Schwarzenberger
 HALLE A/S.
 Gr. Stelstr. 88.

Zur Festbäckerei empfehle A. L. Mohrsche Süssrahm-Margarine.

Feinste Marke. à Pfd. 70 Pf.

gesetzlich geschützt.
 Im Geschmack, Nährwerth, Aroma wie gute Butter.
 Andere Sorten 60, 50 und 40 Pf. per Pfd., sowie
M. Mandeln und Rosinen.
A. Bauer, kl. Ritterstrasse 6 a.

Jede Dame
 welche ihre Toilette durch einen preiswerthen, aber geschmackvoll gearbeiteten
Sut neuester Mode
 vervollständigen möchte, besuche in erster Reihe das durch außerordentliche
 Billigkeit und unerreicht große Auswahl wohlbekannte
Große Png-Magazin
 Bärgr. 5. B. Polvermacher, Merseburg.
 Modernisirungen schnell, modern, billig.

Zur Festbäckerei:
Vollmilch,
Magermilch,
dicke Milch,
Butter,
Hefe
 empfiehlt
Carl Rauch,
 Butterhandlung, Markt 28.

Schmalz,
 Margarine, Butter,
 Sahne, Sir, Smort.

Sommertheater im „Tivoli“.

Unterzeichneter erlaubt sich dem hochverehr. Publikum von Merseburg
 mitzutheilen, das

Sonntag den 21. Mai

die Theater-Saison eröffnet wird.
Duendbillets sind stets beim Kaufmann Herrn Heint. Schulze
 jun., kl. Ritterstraße, zu haben. Sperrst. 12 Stück 10 Mk., 1. Platz 12 Stück
 6 Mk., 2. Platz 12 Stück 3,60 Mk.

Durch Anlauf namhafter Novitäten und Zusammenstellung eines guten
 Personals kann dem verehrten Publikum eine in jeder Weise genussreiche Saison
 in Aussicht gestellt werden und lade im Voraus zu einer regen Abonnements-
 theiligung ganz ergebenst ein.

Sochachtungsvoll **G. Schaffalt, Theaterdirector.**

Dieszu eine Beilage.



meisters Kopp Risse in der Grundmauer und Beschädigung des Gebälks; doch konnte man die Ursache nicht gleich, bis die Wirkungen deutlicher wurden. Etwa 50 Schritt über dem Kopp'schen Grundstück zeigte sich am Berge ein halbkreisförmiger Riß, der deutlich erkennen ließ, daß ein mächtiges Stück des Berges in sich gelöst habe und in westlicher Richtung — auf die vor dem Berge stehende Häuserreihe — abrutschte. Die Schiebung der 5-10 Meter starken Felschicht zertrümmerte alsbald die genannte Werkstätte und verschoß das Gebälk der Hintergebäude; von diesen wurden sofort drei niedergehauen, weil man fürchtete, sie würden beim Zutammenfallen gegen die Wohnhäuser fallen, wozu letztere vollständig geräumt wurden. Die Fundamente der zerstörten Gebäude werden nun von dem fortleitenden Felsen, der die auf ihm befindlichen Wärdern, Lauben, Bäume und Säule umwandern läßt, gegen die Wohngebäude vorgeschoben, so daß diese durch Strebepfeiler gestützt werden müssen, doch werden auch sie preisgegeben werden müssen, da die Schiebung des Felsens eine ständige ist und täglich 25 Centimeter beträgt; auch löst das unheimliche Kratzen und Knarren in dem Gestein keinen Zweifel darüber, daß die Katastrophe noch nicht zu Ende ist. Der Bergsturz erklärt sich daraus, daß die haushohen Grauwackelstein einer Schieferung ausliegen, die das Fortgleiten ermöglicht; die Regengüsse der letzten Zeit mögen wohl die direkte Veranlassung gegeben haben. Regierungspräsident Dr. Schulz aus Hildesheim wird heute die Unglücksstätte in Augenschein nehmen. Die betroffenen Hausbesitzer leiden empfindlichen Schaden.

Leipzig, 13. Mai. Die Stadt hatte i. J. zwei Ingenieure beauftragt, Pläne und Kostenanschläge über einen von Leipzig nach Meisa führenden Großschiffahrtskanal auszuarbeiten. Jetzt ist diese umfangreiche Arbeit fertiggestellt worden, und der Rath hat heute von den Plänen und Kostenanschlägen Kenntniß genommen. Der Canal, der nur südliches Gebiet berührt, beginnt nach den Entwürfen der Herren Hauptstadt und Gontag etwa einen Kilometer unterhalb der Eisenbahnbrücke in Meisa und endigt im Osten von Leipzig. Die Kosten der Ausführung sind auf 36 Millionen Mark veranschlagt.

Leipzig-Plagwitz, 12. Mai. Still und ernst arbeitet man am Bau des Elster-Saale-Canals weiter. Der Vorhof an der Lügnerer Straße ist im Allgemeinen ausgegachtet, seine Dimensionen sind so große, daß eine kleine Flottille von Uhlänen darin bequem Platz haben wird. Nachdem man bei der Fortschaffung des gewonnenen Sandes sich der mittels Electricität bewegten Eisenbahnlocomotives bedient, schreitet die Arbeit bedeutend schneller fort als früher. Das etwa 300 m lange östliche Ufer des Canals ist bereits mit Böschungen versehen, die jetzt einen üppigen Rasenwuchs zeigen; das westliche Ufer dagegen soll aus bis über Hochwasser gestützten Raimauern bestehen. Dieses Mauerwerk des Hofens ist auf 70 m angenommen, der Saal selbst also wird etwa eine Fläche von 21000 qm bedecken.

Localnachrichten.

Merseburg, den 16. Mai 1899.

Das Fortbleiben der Schüler aus Schulfesten ist nicht als Schulverfall anzusehen, so entschied das Kammergericht. Mehrere Einwohner der Dittschast Rhein im Regierungsbezirk Gumbinnen hatten Strafbefehle erhalten, weil ihre die Schule besuchenden Kinder einem Schulfeste ferngeblieben waren. Gegen das freisprechende Erkenntniß des Schöffengerichts, wie des Amtsgerichts zu Sensburg hatte die Staatsanwaltschaft Berufung eingelegt. Sie verlangte unter Hinweis darauf, daß die Strafbefehle erzehlichen Zwecken dienen, die Bestrafung der Angeklagten. Das Gericht ließ es dahin gestellt, ob der Besuch der Schulfeste nicht als Theil der Schulpflicht anzusehen, da aber die in diesem Falle in Betracht kommende Verordnung nur von einem Verfallenen des „Schulunterrichts“ spreche, müsse die Revision verworfen und der Freispruch bestätigt werden.

Ein Dementi. Durch die Blätter ging kürzlich die Notiz, daß auf den preussischen Staats- und einigen anderen Bahnen eine neue Bestimmung in Kraft trete, durch welche der Uebergang eines Passagiers aus einem Personenzuge in die niedrigere Klasse eines Schnellzuges ohne Zuzahlung zugelassen werde. Diese Abänderung ist unzutreffend. Eine Bestimmung, wie die angeführte bezieht sich auf den preussischen Staatsbahnen bereits seit einer Reihe von Jahren; sie wird aber vom 1. Juli d. J. ab aus Controlrückstellen gänzlich aufgehoben. Bestimmungswort ist es dann nicht mehr möglich, mit einer Personenzugsfahrkarte 2. Klasse in die 3. Klasse

eines Schnellzuges, ohne Lösung einer Zuschlagkarte, nämlich einer halben Karte 4. Klasse, zuzubehalten. Von selbst versteht es sich dabei, daß Sonntagsfahrten in keinem Falle zu Schnellzügen (auch nicht bei Nachzahlung) benutzt werden dürfen. Rückfahrten gelten als Schnellzugsfahrkarten, so daß auf diese beim Uebergang aus einem Personenzuge selbst in die gleiche Klasse eines Schnellzuges eine Rückzahlung nicht gefordert wird.

a. Haltet die Anlagen rein! „Laß weg von dieser Plage hier — So Uerschalen als Papier; — Auch andern Unrath nimm mit fort, — Denn jeder hat gern rein den Ort!“ — Diese Mahnung verdient jetzt wieder beim Beginn der Ausflüge allgemeine Beachtung. Ein großer Theil der Besucher der Waldungen und Anlagen macht sich immer noch der Unflut schuldig, durch das Wegwerfen von Speisefrüchten und Speisereste beliebige Aufschlüsse zu verunzieren. Man sollte doch ein wenig Rücksicht auf seine Mitmenschen nehmen, denen beim Anblick eines wüsten Durcheinanders von Papierresten, Eies- und Wurstschalen, zerbrochenen Flaschen u. d. Appetit und auch der Aufenthalt gründlich verdorben wird. Es bedarf sicher nur des guten Willens, diese Ueberbleibsel zu sammeln und in geeigneter Weise zu beseitigen.

(Personalnotiz.) Der Pohlgelübte Hieppe ist von hier nach Leipzig verlegt worden.

Wie schon seit vielen Jahren, so gab auch diesmal Herr Fabrikbesitzer Heilmann am letzten Sonnabend seinen Angestellten und Arbeitern in den festlich decorirten Räumen des „Livoli“ ein Fest, verbunden mit Vorträgen, Theater und Ball. Couplets und Vorträge wurden von Arbeitern der Fabrik durchgeführt, die auch die Rollen der Theaterstücke besetzt hatten. Das Fest lieferte wiederum den Beweis, daß zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer in der Wuppertal-Fabrik des Herrn Heilmann hieselbst ein gutes Einvernehmen herrscht. Möge dasselbe noch recht lange bestehen bleiben.

Am letzten Sonnabend gegen Abend zog über unsere Stadt ein schweres Gewitter, das unter Völkern und Donner seinen übrigen Uebergang vermischt mit Hagel, niedergehen ließ. Leider ist das Unwetter in der Umgegend erheblich bössartiger ausgefallen. Während hier der Hagel meist aus mürben Eiskügelchen bestand, ist er draußen auf den Fluren verschiedener Dörfer in festen Körnern mit großer Macht niedergegangen und hat den Feldern erheblichen Schaden zugefügt. Der Hagel hat während dieses Gewitters mehrmals eingeschlagen, u. A. auch in die Kirche zu Raundorf, deren Thurm stark in Mitleidenschaft gezogen wurde. Gestern und vorgestern waren die Agenten der Hagel-Versicherungsgesellschaften in unserer Umgegend eifrig mit dem Abschätzen des entstandenen Schadens beschäftigt, der erhebliche Summen erreichen dürfte.

Der vorgestrige Sonntag brachte uns in den Mittagsstunden 20 Grad R. Wärme bei herrlichem Sonnenschein. Selbstverständlich zog Alt und Jung bei diesem prächtigen Wetter hinaus in Gottes freie Natur, um diesen ersten schönen Matensontag zu genießen. Die öffentlichen Gärten waren denn auch hier und auswärts dicht mit fröhlichen Menschen besetzt, die sich am Abend nur schwer entschließen konnten, das alltägliche Heim aufzusuchen.

(Sommertheater „Livoli“.) Am Sonntag den 21. Mai beginnt, wie aus dem Inseratentheile ersichtlich, die Saison im Livoli-Theater unter der gut renommirten Leitung des Theaterdirectors G. Schmitt. Derselbe hat eine Reihe guter Novitäten angekauft und wird das Repertoire der Saison ein interessantes werden. Wir wollen von den in Aussicht genommenen Novitäten einige im Voraus besonders hervorheben, z. B.: „Mithras Gollinger“, „Auf Straßensand“, „Fuhrmann Henrich“, „Das Erbe“, „Jugendfreunde“, „Zwischen zwei Herzen“, „Das sünte Rab“, „Hogfunk“, „Die Löwenbraut“. Ebenfalls sind namhafte Lustspiele abgekauft, u. A. mit dem kl. Hofschauspieler Albrecht Matkowski, Nina Sandow, sowie dem gesammten Soloballettpersonal vom Stadttheater in Leipzig. Somit wäre diese Theatersaison unserem Publikum bestens zu empfehlen und wird die bewährte Direction hoffentlich durch rege Abonnementsbetheiligung thätigst unterstützt.

Essentielle Schöffengerichtssitzung.

Sitzung vom 13. Mai 1899.

In der am Sonnabend nachgelesenen außerordentlichen Schöffengerichtssitzung hieselbst wurden nachfolgende Strafsachen öffentlich verhandelt.

1) Die Uebertretungssache gegen den Bahnarbeiter Friedrich Albrecht Albin S., in Köpzig, geboren dafelbst am 31. August 1886, verheirathet und noch unbescholten, der Bahnarbeiter Arthur H. dafelbst, geboren am 11. Januar 1889, nicht verheirathet; den Landwirth Hermann Albert S., dafelbst, geboren am 5. Dezember 1890, verheirathet, nicht verheirathet und gegen den Maurergehilfen Friedrich Ernst S., in Köpzig, geboren zu Groß-Rayna am 26. Dezember 1862, verheirathet und ebenfalls noch nicht verheirathet. Diese wurden beschuldigt, zu Köpzig in der Nacht vom 31. Dezember 1898 zum 1. Januar 1899

den Schiller Rudolf Schag in Köpzig vorläufig freisprechend mit Handelt zu haben, und zwar gemeinschaftlich, indem sie mit Schag auf den Schag aufgingen. Vergehen gegen § 223, 223 a Strafgesetzbuch. Nach umfangreicher Beweisnahme wurde der zuerst genannte R. wegen einfacher Körperverletzung zu 20 Mark Geldstrafe oder 1 Tage Gefängniß, die übrigen zu 5 Mark Geldstrafe oder 1 Tag Gefängniß verurtheilt. Der Strafbefehl lautet gegen sämtliche Angeklagten, daß eine Geldstrafe von 50 M. im Unerbittensfalle 10 Tage Gefängniß.

2) Die Erziehung der Anklage gegen den am 23. Jan. 1886 in Schneidemühl geborenen, in Keulberg wohnhaften, wegen Diebstahls mit einem Beweise vorgebrachten Schulknaben Berthold F. wegen Diebstahls in mehreren Fällen wurde verurtheilt.

3) Nach der Uebertretungs-Anklage an die Strafammer in Halle wurde von dort zur Hauptverhandlung an das Schöffengericht hierher abgeleitet worden, hatte sich der am 20. Februar 1870 in Breßig, Kreis Merseburg, geboren, in Merseburg wohnhafte Gefährlicher Friedrich Eduard R., welcher wegen Diebstahls und Beleidigung verurtheilt ist, wegen Beleidigung in zwei Fällen zu verurtheilen. Die Anklage lautet: Der pp. R. wird angeklagt, in Merseburg am 21. März 1898 zwei geschändete Bindungen (1) von Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedroht zu haben, indem er zuerst dem Müller, welchem er mit einer Mißgabel in der Hand drohend gegenüberstand, zurief: „er werde ihm die Mißgabel durch den Hals stecken“ und einige Stunden darauf den Eheleuten am 3. Februar 1898 in Merseburg 1) dem Bierverleger Karl Müller, 2) bieren und dessen Ehefrau Marie Müller mit der Bezeichnung eines Brechens bedro

Merseburger Correspondent.

Er erscheint täglich

als Anzeiger der Tage nach der Sonn- und Feiertage (Nr. 71, Nr. 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100)

Regelmäßige Beilagen:

Illustrirtes Sonntagsblatt, Mode und Heim, Landwirtschaftliche und Handels-Beilage.

Abonnementpreis

für das Quartal: 1 Mark bei Abholung
1 Mark 20 Pf. durch den Herantäger,
1 Mark 25 Pf. durch die Post.

Nr. 113.

Dienstag den 16. Mai.

1899.

Politische Uebersicht.

Ueber die deutsch-amerikanischen Beziehungen sollte sich Kaiser Wilhelm gegenüber einem Gewährsmann einer New Yorker Zeitung ausgesprochen haben. Das ist nach der „Nordd. Allg. Ztg.“ eine plumpe Erfindung. Der Kaiser hat überhaupt mit keinem Correspondent gesprochen.

Russland. Ueber die Judenverfolgungen in Nikolajew bei Odessa berichtet die „Daily News“: Die Straßen waren dicht besetzt mit den Trümmern der Möbel und anderen Gegenständen der ausgeplünderten Judenhäuser. Die Plünderer unterließen es nie, die Federbetten aufschneider und den Inhalt derselben herumzuströmen. Alle von Juden bewohnten Stadtheile und viele der russischen Dörfer mochten den Einbruch, als wenn eine allgemeine Plünderung stattgefunden hätte. Die meisten Juden aus Nikolajew sind nach Odessa geflüchtet. Ueber die Zahl der Verübten und Verletzten dürfen keine Mittheilungen veröffentlicht werden. — Nach der Petersburger Zeitung „Kosjak“ sind von den 100 000 Bewohnern der Stadt Nikolajew 30 000 Juden. Die Unruhefester und Plünderer, deren Zahl etwa 5000 betrug, waren ihrer Mehrzahl nach Maurer, Erdarbeiter und Straßenarbeiter, welche meistens erst vor kurzem aus dem Gouvernement Orel dorthin gekommen sind. Zu mehreren hundert Häusern, deren Eigentümer Juden sind, wurden die Türen und Fenster durch Steinwürfe zertrümmert. Zwanzig Juden wurden durch Steinwürfe schwer verletzt, einer durch einen Schlag getödtet. Auf dem jüdischen Friedhofe sind viele Gräber zerstört. Gegen 400 der Friedhöfer wurden verhaftet.

Frankreich. Im Fall Dreyfus hat die Generalstabschef ein neuer Schlag getroffen. Vor dem Kassationshof hatte der Rath aus dem Ministerium des Auswärtigen Paleologue in einem erregten Zusammenstoß mit dem Generalstabschef Eugénie als er klagte, daß im Generalstabe eine gefälschte Depesche des italienischen Militärbevollmächtigten vorhanden sei. Anlaß dieses Zwischenfalls waren amtlich vertrauliche Briefe zwischen dem Kriegsminister Freycinet und dem Minister Delcassé gewechselt worden. Diese vertraulichen Briefe sind vor einigen Tagen im „Zeit Journal“ erschienen, und es hat sich herausgestellt, daß Major Guignet diese Veröffentlichung veranlaßt hat. Guignet ist darauf abgesehen, daß aus dem Dienst entlassen werden. — Ueber diese Vorgänge kam es am Freitag in der Deputirtenkammer zu erregten Szenen. Auf die Anfrage des Sozialisten Viviani erklärte der neue Kriegsminister Krantz, Major Guignet sei, als die zwischen Delcassé und Freycinet in Betreff des Zwischenfalls Paleologue-Guignet gewechselten Briefe im „Zeit Journal“ erschienen waren, aus freien Stücken zu ihm gekommen und habe erklärt, daß er vergangenen Sonntag diese Briefe einem seiner Freunde, dem Richter Grosjean in Versailles, übergeben habe, welcher dieselben dem „Zeit Journal“ mitgeteilt habe. (Bewegung, lebhafter Protest). Der Kriegsminister fügte hinzu, er habe im Einverständnis mit der Regierung den Major Guignet aus dem Dienst entlassen. (Beifall.) Nach Krantz sprach der Minister des Auswärtigen Delcassé. Er erklärte, die von Guignet-Grosjean veröffentlichten Briefe seien entstellt und verfälscht. (Widerpruch auf der Rechten.) Es sei die Behauptung aufgestellt worden, eine Meinungsverschiedenheit zwischen ihm, dem Minister des Auswärtigen und dem Kriegsminister habe den Rücktritt Freycinets herbeigeführt. Aber letzterer habe ja die Demission seines Rücktritts begehrt. (Erneuter Widerspruch auf der Rechten, Beifall links.) Delcassé erinnerte sodann daran, unter welchen Umständen er Paleologue beauftragt habe, dem Kassationshof Aufklärungen zu geben. Er habe, weil Hauptmann Guignet die bona fides des Ministeriums des Auswärtigen angezweifelt,

einen Brief an Freycinet gerichtet, in welchem er verlangte, Guignet solle schriftliche Aufklärungen geben. Guignet erwiderte schriftlich, er wolle die bona fides des Ministeriums des Auswärtigen nicht angezweifeln; er bedauere, daß seine Erklärung an die Öffentlichkeit gelangt sei, lehne es jedoch ab, dieselbe zurückzunehmen. Er, Delcassé, habe darauf abermals an Freycinet geschrieben; in diesem Schreiben habe er festgestellt, daß er noch keine Genehmigung erhalten habe, wie sie sein Ministerium hätte erhalten müssen. Zugleich habe er verlangt, daß das betreffende Material dem Kassationshof unterbreitet werde, damit dieser entscheiden könne, welche der Uebersetzungen des Letzteren die richtige sei. (Beifall.) Lafes (Nationalist) richtete hierauf heftige persönliche Angriffe gegen Delcassé. (Unruhe.) Delcassé nimmt nochmals das Wort und protestirt gegen die Beschuldigung, Paleologue seine Auslage vorgelesen zu haben. Er habe nur gewollt, daß Paleologue vor dem Kassationshof den Beweis führe, daß das Ministerium des Auswärtigen bona fide gehandelt hat. (Bewegung.) Die zweite, durch das Ministerium des Auswärtigen angefertigte Uebersetzung der Depesche Pantjardis sei im April festgesetzt und von Chamot, Guignet und Paleologue unterzeichnet gewesen. (Beifall; anhaltende Bewegung links.) Dies sei die Uebersetzung, welche das Ministerium des Auswärtigen dem Kriegsminister im Jahre 1894 zustellen ließ. Die von Guignet erhaltene Uebersetzung sei deshalb völlig grundlos gewesen, da ja Guignet selbst die Genauigkeit der im Ministerium des Auswärtigen angefertigten Uebersetzung anerkannt habe. (Lebhafter Beifall.) Lafes behauptet in seiner Erwiderung, Delcassé habe die mit Freycinet ausgetauschten Briefe nicht vollständig vorgelesen. Redner erregt mit seinen Ausführungen fortwährend große Unruhe, besonders als er die Regierung beschuldigt, sie verschaffe der Armee nicht die gebührende Ausrüstung. Man müsse doch, sagt Lafes, Guignet nicht mit demselben Maßstabe messen wie jenen Artillerie-Hauptmann, der in einer in deutscher Sprache erschienenen Zeitschrift in Lausanne infame Artikel gegen das französische Heer veröffentlicht habe. Kriegsminister Freycinet erwidert, daß er sich nicht aufkommen lassen werde, die Regierung für die Uebersetzung der Depesche verantwortlich zu machen. Er habe sich für die Uebersetzung der Depesche nicht verantwortlich machen lassen. (Beifall.)

nach Mittheilung der Vertragsbestimmungen hat der russische Gesandte wichtige Einzelorderungen geltend gemacht, ein Verlangen, das nur den Erfolg hatte, die Chinesen erklärten, dieser neue Schachzug sei der britischen Regierung unbekannt. — In Tientsin verlautet aus besser Quelle, der russische Gesandte habe das Recht beanprucht, eine Eisenbahn zu erbauen, welche das angelegte Finanzfondit auf der Mandschurei direkt mit Peking verbindet. — Aus Wei-hai-wei wird eine amüsante kleine Enthüllung mitgeteilt. Vor einiger Zeit bewarb sich bei den englischen Behörden von Wei-hai-wei eine Gesellschaft um ein Monopol auf alle Erubenrechte innerhalb einer zehn Meilen breiten Zone um Wei-hai-wei. Dieses Monopol verließ zugleich der Gesellschaft das ausschließliche Recht, innerhalb dieser Zone Wohnungen, Fabriken u. s. w. zu errichten. Die Konzession wurde zugestimmt und sollte dieser Tage formell erteilt werden, als der Gouverneur von Wei-hai-wei die Mittheilung erhielt, daß das angelegte Finanzfondit aus niemand anderem bestünde als — Oberst Bogal, dem bisherigen russischen Gouverneur von Port Arthur, M. Werth, Director der russisch-chinesischen Bank, und dem bekannten russischen Agenten Gensberg. Natürlich wurde die Konzession, welche den Russen thatsächlich das ganze Ostasien der englischen Festsung ausgeliefert hätte, sofort kastirt.

Jordamerika. Auf den Philippinen wird der Krieg fortgesetzt. Einem Washingtoner Drahtbericht der Vorn Post zufolge hat General Dis in Manila vom Präsidenten Befehl erhalten, den Feldzug gegen die Philippiner fortzusetzen. Die Regierung erwöhnte, Aguinaldo würde einen Waffenstillstand nur zur Verstärkung seiner Armee benützen. Man erwartet demnach eine größere Schlacht bei Bacolor. — Der Rücktritt zweier sehr bekannter Persönlichkeiten in den Vereinigten Staaten wird aus Washington gemeldet, nämlich des Kriegsministers Alger und des Admirals Dewey. Alger Nachfolger ist noch nicht bestimmt, an Dewey's Stelle tritt Kontrabmiral Watson als Kommandant des vor Manila liegenden Geschwaders. Alger hatte bekanntlich noch in den letzten Tagen einen äußerst Verlach gemacht, seinen Lobfeind General Miles zu kürzen; das ist ihm nicht gelungen. Nun folgt der Rückschlag, er fällt selbst; mit Ehren sagen seine Freunde, denn er geht freiwillig, nachdem zwei Untersuchungskommissionen ihn von allen Anschuldigungen reinwaschen, mit denen ihn Miles überhäufte. Von Dewey hieß es, er sei ernstlich erkrankt, Klima und Sorgen untergraben sein Leben, das in Gefahr liege, wenn er nicht schleunigst abgelöst werde. Das war schon vor Monaten. Jetzt ist er endlich abberufen worden.

Deutschland.

Berlin, 15. Mai. Der Kaiser und die Kaiserin sind mit den jüngsten Kindern Sonnabend Nachmittag 4 Uhr 40 Minuten bei prächtigem Wetter in Wiesbaden eingetroffen und auf dem Bahnhofe von der Prinzessin Luise von Preußen und den Spitzen der Behörden empfangen worden. Vom Bahnhofe fuhr das Kaiserpaar durch die herzlich geschmückten Straßen nach dem Schlosse, überall von der zahlreichen Menschenmenge enthusiastisch begrüßt. Auf der Fahrt nach Wiesbaden hatte sich der kaiserliche Sonderzug eine Viertelstunde in Münster am Stein aufgehalten, wo die Söhne des Prinzen Heinrich, die Prinzen Waldemar und Sigismund, das Kaiserpaar begrüßten. — In Wiesbaden fuhr der Kaiser um 6 1/2 Uhr zur Generalprobe in Begleitung nur eines Adjutanten in das Theater. Der Monarch nahm im Parquet Platz und griff mehrfach in die Handlung ein. Die Kaiserin und die Prinzen verblieben im Schlosse. Sonnabend Abend wohnte der Kaiser der Haupt-

